



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

Herrn Stadtrat  
Karl Richter

über Rathauspost

02.03.2018

### **Eine Sammelunterkunft für Asylbewerber – die Stadt baut vor**

Antrag Nr. 14-20 / A 03717 von Herrn Stadtrat Karl Richter  
vom 04.01.2018, eingegangen am 04.01.2018

Az. D-HA II/V1 1641-3-0363

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen die Schaffung der Voraussetzungen für die Einrichtung einer Sammelunterkunft für Flüchtlinge im Einzugsbereich der Landeshauptstadt München, vorzugsweise auf dem Gebiet des Landkreises München, zur Abwicklung der Asylverfahren und der reibungslosen Abschiebung von Flüchtlingen.

Die Einrichtung einer solcher Aufnahmeeinrichtungen fällt gemäß Art. 2 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz – AufnG) in die Zuständigkeit der Regierungen und nicht in kommunale Zuständigkeit. Die Landeshauptstadt München hat hier daher keine Entscheidungskompetenz.

Mit freundlichen Grüßen

gz.

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin